

Novizenmeister und Lector wirkte; namentlich aber als Klosterbibliothekar sich ganz in seinem Elemente fühlte. Als Prior des Schottenklosters S. Jacob (1740—42) wie als Pfarrer von Güntersleben (1749—58) zeigte er sich als fidelis servus et prudens. Nie aber vergass er über den klösterlichen und seelsorgerlichen Verpflichtungen das Studium, namentlich der Geschichte. Lebte er ja in den Tagen, da die grossen Leistungen der Mauriner auch in Deutschland Sinn und Eifer für geschichtliche Forschungen mächtig geweckt hatten. P. Ignaz stand in Briefwechsel mit P. Bernhard Pez von Melk, mit Eckhart und Barthel pflog er freundschaftlichen Verkehr; die Aebte von St. Stephan waren nicht minder Förderer seiner geschichtlichen Studien. Zu dieser äusseren Anregung kam bei P. Ignaz ein ausserordentlicher Fleiss, verbunden mit Sorgfalt und dem Willen der Mit- und Nachwelt die Früchte seiner Arbeit mitzuthemen. So zählte ihn denn mit Recht die »gelehrte Gesellschaft der deutschen Benedictiner« unter ihre socii celebriores, und 1748 erhielt er selbst von der österreichischen Gelehrten-Gesellschaft zu Olmütz ein Aufnahme-diplom. Nur der Tod setzte 1758 seinem unermüdlichen Schaffen ein Ende — er hatte ein Alter von 63 Jahren erreicht.

Dies ist ein kurzer Abriss aus dem Lebensbilde, dass Stöger von dem berühmten Verfasser der »Wirzburgischen Chronik« mit sichtlicher Wärme und mit ungemeiner Sorgfalt zeichnet. Er belegt alles aus den Acten und Quellenwerken, und kann so vieles richtigstellen, was in grösseren Werken minder genau angegeben ist. Wir sehen mit Freude dem fürs nächste Jahr in Aussicht gestellten 2. Theile der Abhandlung entgegen, worin uns über Gropp's Werke näher wird berichtet werden.

P. Bernard Ponschab.

Geschichte der katholischen Kirche in Irland von der Einführung des Christenthums bis auf die Gegenwart.

Von A. Bellesheim. Dritter Band von 1690—1890. Mainz, Fr. Kirchheim 1891. 8°. XXXVI + 782.

In rascher Reihenfolge sind die drei Bände der grossartig angelegten irischen Kirchengeschichte erschienen und wir können dem letzten Theile unseren Beifall ebensowenig versagen, als wir mit demselben bei der Besprechung der beiden ersten (v. »Studien« 1890, IV. 712, 1891, I. 175) zurückgehalten haben. Der dritte Band, mit welchem das Werk vollständig wird, behandelt die Zeit von 1690 bis 1890, also jene zwei Jahrhunderte, in denen Irland den Kelch der Leiden bis zur Neige trinken musste, um wieder zu einer halbwegs erträglichen Existenz — denn menschenwürdig kann man sie auch heute noch nicht nennen — zu gelangen. Die Saat Heinrichs VIII. zeigte sich namentlich in diesem armen Lande als furchtbares Unkraut, das alles Gute zu ersticken drohte. Man kann die Gesetzgebung als Muster drakonischer Härte für die ganze Welt hinstellen und fast hundert Jahre suchte sie nicht nur die äusseren Verhältnisse und den Bestand der katholischen Kirche, sondern auch das Heiligthum der Familie zu vernichten. Von dem grossen Nutzen, den dieses Vorgehen Englands anderseits für die Kirche im allgemeinen mit sich brachte, hier zu reden, kann man wohl unterlassen.

Der Verfasser führt die Darstellung bis in die neueste Zeit und unterwirft die Auffassung und Behandlung der Bodengesetze Gladstones einer eingehenden Besprechung. Er zeigt sich nicht nur als vorzüglichen Kenner der Geschichte und ausgezeichneten Forscher, sondern auch als einsichtigen, mit den Verhältnissen wohlvertrauten Socialpolitiker.

Den Schluss des Werkes bilden eine werthvolle Abhandlung über die theologische Literatur Irlands, sowie 19 interessante Beilagen, darunter eine Statistik der religiösen Bekenntnisse in Irland, Acten aus dem vaticanischen Archiv etc. Ein vorzüglicher Index und eine Karte Irlands werden den Gebrauch des Buches wesentlich erleichtern; ein Literaturverzeichnis ist vorausgeschickt.

Das nun vollständig vorliegende Werk wird gewiss für jeden eine anregende und belehrende Lecture bilden, der es nicht des Studiums wegen allein benützen will, und wir können es allen aufs wärmste empfehlen. *Hurch.*

Josephi Fessler, quondam episcopi s. Hippolyti, Institutiones patrologiae,

quas denuo recensuit, auxit, edidit Bernardus Jungmann, eccles. cathedr. Brugens. canon. hon., philos. et s. theol. doct., ac profess. ord. hist. eccl. et patrol. in universitate cath. Lovaniensi. Tomus I. Oeniponte 1890. F. Rauch (Fr. Pustet). XXII, 718 pp. 8°. 6 M.

Jedermann wird es mit Freude begrüßen, dass ein so vortheilhaft bekannter Gelehrter, wie Prof. Jungmann, sich der langverwaisten Fessler'schen Patrologie angenommen hat, welche zweifelsohne eine neue Auflage verdiente. Auch neben den jetzt verbreiteten Handbüchern wird sie noch ihren Platz finden, schon wegen ihrer lateinischen Sprache, durch welche sie sich auch dem Auslande empfiehlt, soweit dieses ein Bedürfnis nach patrologischen Werken kennt.

Der Herausgeber hatte mit einem viel reicheren Apparat zu arbeiten, als der ursprüngliche Verfasser, da in den letzten vier Jahrzehnten gerade die patristischen Studien einen erfreulichen Aufschwung genommen haben. Mag durch solche Vorarbeiten manche selbständige Untersuchung erspart worden sein, so war doch deren Verwerthung für das Buch keine zu leichte Aufgabe. Neben zahlreichen Aenderungen und Verbesserungen im Kleinen erwies sich bisweilen eine Revision ganzer Abschnitte als nothwendig, wenn auch andererseits die Anordnung des Ganzen und die Art der Behandlung beibehalten wurde.

Dass Fessler den Begriff der Patrologie sachlich zu eng und zeitlich zu weit genommen, haben bereits Alzog (Hildesheimer Theolog. Monatschr. II. [1851] 658 ff.) und Hefele (Tübinger Theolog. Quartalschr. XXXIII [1851], 425 ff.), beide auf patrologischen Gebiete Namen von gutem Klang, bei Besprechung der ersten Auflage bedauert. Jungmann hat hierin nichts geändert. Auch er hält den Unterschied zwischen Patrologie, Patristik und christlicher Literaturgeschichte aufrecht, obwohl sicher nur eine Verbindung dieser drei Gesichtspunkte zu einer lebensvollen und wahrhaft orientirenden Darstellung führen kann, eine Thatsache, welche im Buche selbst durch oftmaliges Abgehen von dem aufgestellten Princip anerkannt wird. Warum aber letzteres trotzdem festhalten, wodurch das dogmengeschichtliche und literarhistorische Element ex professo stets hinter das biographische und bibliographische zurücktreten muss? Ferner wird der Begriff des Kirchenvaters streng gefasst,